

Lokales Planungsdokument 2016

JC Kreis Altenkirchen

23. NOVEMBER 2015 – JC KREIS ALTENKIRCHEN

INTERN

Lokales Planungsdokument 2016

Das lokale Planungsdokument unterstützt die Kommunikation innerhalb eines Jobcenters und gegenüber unseren Partnern. Es verbindet zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mit der Zielplanung für das Jahr 2016. Das lokale Planungsdokument ist damit nicht nur Fundament der Zielplanung, es kann auch als Grundlage für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dienen.

Ein einheitliches, abgestimmtes und systematisches Planungsverständnis wird gefördert.

Das Prinzip „bottom up“ wird gestärkt.

Impressum

Jobcenter Kreis Altenkirchen
57518 Betzdorf – Siegstraße 29
Tel.: 02741-939-0
Geschäftsführer Heiner Kölzer
Tel.: 02741-939150
Manfred Plag



Inhalt

- 1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung**
- 2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen**
- 3. Investitionen**
 - 3.1 Personalressourcen**
 - 3.2 Budget**
- 4. Performancepotenzial**
- 5. Wirkung / Ziele**

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grundsätzlichen Ziele unserer Arbeit lassen sich direkt aus den Kernaussagen des SGB II ableiten, orientieren sich an den geschäftspolitischen Handlungsfeldern 2016 und können wie folgt definiert werden:

1. Besondere Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren
2. Qualifizierung orientiert an den Bedarfen des Marktes (Fachkräfte ausbilden)
3. Gezielter und ausgewogener Einsatz des Förderns und Forderns
4. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit vornehmlich durch passgenaue integrative Maßnahmen
5. Sicherstellung einer ganzheitlichen Betreuung mit Hilfe aus einer Hand
6. Hohe Dienstleistungsqualität gegenüber den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkunden

Auch für das Jahr 2016 gilt es, Erreichtes weiter zu konsolidieren und Fortschritte bei der Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Senkung passiver Leistungen (SpL) zu erreichen und damit auch möglichst Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Voraussetzung dafür ist weiterhin die kontinuierliche Verbesserung der Kenntnisse über unsere Leistungsberechtigten und damit die Feststellung ihrer konkreten Förderbedarfe. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die stetige Verbesserung der Bearbeitungsqualität und die Beachtung der Grundsätze Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Prinzip des Forderns und Förderns ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil.

Im Jahr 2015 haben wir erneut insgesamt mit großem Engagement ein gutes Ergebnis erreicht. Bei den Integrationen konnten wir das vereinbarte Ziel deutlich übertreffen. Auch den Bestand der Langzeitleistungsbezieher konnten wir über die vereinbarte Zahl hinaus abbauen. Diese Ergebnisse bilden den Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen ab.

Für die im abgelaufenen Jahr geleistete gute Arbeit gilt der Dank der Geschäftsführung im Besonderen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters.

Lassen Sie uns auch im Jahr 2016, in dem wir vor dem Hintergrund der besonderen Situation mit der Zuwanderung von Flüchtlingen vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen stehen, mit unvermindertem Einsatz an den vielfältigen und herausfordernden Themen in der Betreuung und Integrationsarbeit unserer Kunden arbeiten.

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Altenkirchen ist geprägt durch mittelständische Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt im Maschinenbau, sowie in der Metall- und Kunststoffverarbeitung. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes liegt hier mit 35 Prozent deutlich über dem Bundesschnitt von 23 Prozent.

Zudem hat eine nennenswerte Zahl Zulieferer für die Automobilindustrie ihren Sitz im Landkreis Altenkirchen. In diesem wirtschaftlichen Umfeld findet die Personaldienstleistung zahlreiche Einsatzmöglichkeiten. Zeitarbeitsfirmen sind im Kreis Altenkirchen in entsprechender Anzahl vorhanden.

Wirtschaftskrisen und Krisen am Arbeitsmarkt wirken sich im Kreis Altenkirchen meist unmittelbar aus. Unter anderem die Personaldienstleister reagieren sofort mit Entlassungen auf die zurückgehende Nachfrage nach Arbeitskräften.

Ein Standortnachteil im Kreis Altenkirchen ist nach wie vor erkennbar. Gründe hierfür sind u.a. die Mängel im Straßennetz und in der Breitbandversorgung. Der Kreis Altenkirchen ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Einwohnerzahlen. Besonders gut qualifizierte Einwohner verziehen in Ballungsräume.

Das Verdienstniveau im Kreis Altenkirchen liegt deutlich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Dies führt in vielen Fällen trotz Integration in den Arbeitsmarkt zu aufstockenden SGBII-Leistungen.

Für den Kreis Altenkirchen kommt demnach erschwerend hinzu, dass sich hier Vollzeitbeschäftigte noch häufiger im Niedriglohnsektor befinden. Dies gilt für Vollzeitbeschäftigte ohne Berufsabschluss ebenso wie für jene mit Ausbildung. Menschen, die wenig verdienen, haben oftmals auch ein instabiles Arbeitsverhältnis und damit ein hohes Entlassungsrisiko.

Im Kreis Altenkirchen sind über 70% der Leistungsberechtigten länger als ein Jahr, teils seit vielen Jahren, im Dauer-Leistungsbezug Alg II.

Nennenswerte Neuansiedlungen von Unternehmen im Kreis Altenkirchen sind derzeit nicht bekannt.

Für das Jahr 2016 zeichnen sich aktuell in der Region keine weiteren Personalanpassungsmaßnahmen mit Verlusten von Arbeitsplätzen ab.

Dennoch bestehen durchaus Risiken für Arbeitsplatzverluste, u.a. in der Automobilindustrie.

Ggfs. werden weitere strukturelle Anpassungen Auswirkungen am Arbeitsmarkt zeigen.

Für das Jahr 2016 geht die Geschäftsführung von einer stabilen Konjunktur- und Arbeitsmarktlage aus.

Nach einer aktuellen Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen sich überwiegend günstige Aussichten für Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Dennoch ist vor allem die weltwirtschaftliche Risikolage weiter zu beobachten. Genannt werden hier die internationalen Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten, die noch schleppende Entwicklung in der Eurozone, die wirtschaftlichen Probleme in den Schwellenländern, die Krise um den VW-Konzern und nicht zuletzt die großen Herausforderungen aus der Flüchtlingszuwanderung.

Eine seriöse Einschätzung der Auswirkungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitssituation vor Ort im Jobcenter ist vor dem Hintergrund der insgesamt unklaren tatsächlichen Verhältnisse und der nach wie vor nicht ausreichend koordinierten Abläufe in der Betreuung dieses Personenkreises nicht möglich.

Positive konjunkturelle Effekte werden durch die Effekte der Flüchtlingsmigration aufgewogen.

Von den handelnden Personen im Jobcenter, in den Ausländerbehörden, den Sozialämtern und den sonstigen beteiligten Stellen wird ein am jeweiligen Erfordernis abgeleitetes kurzfristiges auch unkompliziertes und pragmatisches Handeln erforderlich und notwendig sein.

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Aktuell (Stand August 2015) sind die eLb folgenden Profillagen zugeordnet:

Profillage		%			%
Marktprofil	22	0,6	Integrationsnah	305	8,2
Aktivierungsprofil	40	1,1			
Förderprofil	243	6,5			
Entwicklungsprofil	1.368	36,9	Komplex	3.406	91,8
Stabilisierungsprofil	713	19,2			
Unterstützungsprofil	1.325	35,7			
	3.711	100		3.711	100
Integriert aber hilfebedürftig/Zuordnung n. erforderlich/nach nicht festgelegt				1.151	

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ergänzende Betrachtung)

(Stand August 2015 – aus FIS)

eLb	4.857	%
Marktnahe PL	306	6,3
Marktferne PL	3.391	69,8
Ohne Berufsabschluss	3.196	65,8
Jugendliche (U 25)	901	18,6
U 25 ohne Berufsabschluss	114	2,3
Ältere	813	16,7
Schwerbehinderte Menschen	245	5,0
LZA	1.089	22,4
LZB	3.023	62,2
Alleinerziehende	741	15,3
Integriert aber hilfebedürftig/Zuordnung n. erforderlich/nach nicht festgelegt	1160	

Zur Bewertung des örtlichen Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird ergänzend auf den Geschäftsplan der Agentur für Arbeit Neuwied verwiesen.

2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Der weiterhin unverändert hohe Anteil an marktfernen Profillagen macht deutlich, dass der "harte Kern der Arbeitslosen" in der Betreuung des Jobcenters ist. Mit der zunehmenden Nachfrage am Arbeitsmarkt nach nur noch qualifizierten Fachkräften gestaltet sich die Vermittlung von Kunden des Jobcenter (in der Mehrzahl Kunden ohne Schul- und Berufsqualifizierung mit weiteren Einschränkungen) immer schwieriger.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind zielführend einzusetzen.

Bei den Kunden in den Profillagen

- Förderprofil und
- Entwicklungsprofil

wird durch den Einsatz von Fördermitteln am ehesten noch eine Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen am Arbeitsmarkt möglich sein. Hier ist verstärkt der Einsatz von FbW-Mitteln zu prüfen.

Die anderen Personengruppen sind jedoch nicht zu vernachlässigen. Alle in der Betreuung des Jobcenter befindlichen Personen müssen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben erhalten.

Mit einem ausgewogenen Maßnahmenangebot und damit einhergehend einem ausreichenden „Instrumentenkoffer“ für die Vermittlungsfachkräfte wird das Jobcenter diesem Anspruch gerecht werden.

Das Jobcenter Kreis Altenkirchen richtet seine Aktivitäten gemeinsam mit den Trägern auf folgende Handlungsfelder aus und orientiert sich dabei an den geschäftspolitischen Handlungsfeldern:

1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
2. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren
5. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Hieraus ergeben sich **Schwerpunkte**.

Jugendliche

Die Betreuung der jungen Menschen am Übergang „Schule-Beruf“ hat oberste Priorität im Jobcenter.

Fachkräftemangel und demographische Entwicklung erfordern erhebliche Bemühungen, Jugendarbeitslosigkeit abzubauen und die Erwerbsbeteiligung der jungen Menschen zu erhöhen.

Das IAB folgert in seinem Kurzbericht 16/2014 unter der Überschrift *“Einmal arbeitslos, immer arbeitslos”*, dass *“... Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland tatsächlich in einem kausalen Zusammenhang mit der Erfahrung späterer Arbeitslosigkeit steht. Dieser Befund legt nahe, dass es arbeitsmarktpolitisch weiter hohe Priorität haben sollte, Jugendarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, z. B. indem ungünstigen Bedingungen für den Start in das Erwerbsleben frühzeitig entgegengewirkt wird.”*

Es wird hier ein möglichst umfassendes Angebot an Beratung und Maßnahmen vorgehalten, um den Einstieg in das Berufsleben so früh wie möglich zu realisieren (u.a. auch EQ, BvB, BaE, AsA bis zu niedrighschwelligem Maßnahmen nach § 45 SGB III – auch in Kooperation mit dem Jugendamt).

Die Kundenstruktur von **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren** des Jobcenter Kreis Altenkirchen weist eine vielschichtige Problemlage auf, die durch individuelle Beratung sowie ein breit gefächertes Maßnahmenangebot angegangen werden muss.

Die umgehende und zielgerichtete Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren bleibt auch im Jahr 2016 ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenter Kreis Altenkirchen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Für junge Menschen mit verschiedenen Hemmnissen (Fehlende Schulbildung bzw. Ausbildung, Migrationshintergrund mit Sprachdefiziten, fehlende soziale Integration, Suchtproblematik) sind die Angebote an Aktivierungsmaßnahmen intensiv zu nutzen. Die Arbeitsvermittler richten dabei ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche mit ausgeprägten Motivationsdefiziten.

Fachkräfte

Bildung erhöht die Integrationschancen. Die wirtschaftliche Entwicklung sowie der demographische Wandel verstärkt die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften. Defizite in der beruflichen Qualifikation werden zur Unterstützung des Integrationsprozesses durch passgenaue Qualifizierungen bezogen auf die Anforderung des Arbeitsplatzes ausgeglichen.

Unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung behält das Instrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW – § 77 SGB III – Bildungsgutschein)“ eine hohe Bedeutung.

Im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung werden vorrangig Qualifizierungsziele gefördert, die zu Abschlüssen führen, für die in der Region ein Bedarf erkennbar ist (z.B. Erziehung/Pflege, Lager/Logistik, Berufskraftfahrer, Schweißer).

Die Qualifizierungs-Offensiven **Altenpflege und Erzieher** werden auch im Jahr 2016 unverändert fortgesetzt. Nach den guten Eintrittszahlen 2013 mit 21 Kunden und im Jahr 2014 mit 15 Kunden an Fachschulen für Altenpflege und Erzieher konnten 2015 aufgrund fehlenden Kundenpotentials jedoch nur 8 FbW-Eintritte realisiert werden.

Auch die Initiative „**Erstausbildung junger Erwachsener**“ wird mit deutlicher Schwerpunktsetzung weiter geführt. Im Rahmen des Geschäftspolitischen Handlungsfelds „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“ ist ein Handlungsschwerpunkt gesetzt.

Durch die bundesweite Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener – AusBILDUNG wird was“ sollen Arbeitslosen, denen der Übergang an der ersten Schwelle nicht gelungen ist, durch zusätzliche Investitionen der gemeinsamen Einrichtungen in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Die Zielgruppe der jungen Erwachsenen wird primär in Richtung abschlussorientierter Qualifizierungsmaßnahmen beraten und ein ausreichendes Angebot sollte für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Das JC Kreis Altenkirchen wird für diesen Personenkreis weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung setzen.

Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter beteiligt sich an dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose.

Damit haben wir neben den Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Bereich eine weitere Möglichkeit erhalten, die Herausforderung zur Vermittlung dieses Personenkreises in möglichst dauerhafte Beschäftigung zu meistern. Aktuell haben wir 11 Förderfälle und liegen damit in der Planung.

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug erfordert längerfristige Eingliederungsstrategien. In diesem Kontext hat die weitere Verzahnung der Leistungen der Arbeitsförderung mit den sozialintegrativen kommunalen Eingliederungsleistungen eine hohe Bedeutung. Es gilt hier, weitere Verbesserungen in der Netzwerkarbeit zu erreichen.

Auf das Konzept zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit vom 24.02.2015 wird im Übrigen Bezug genommen

Schwerbehinderte Menschen

Bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten gilt es, individuelle Nachteile auszugleichen. Alle Beratungs-, Vermittlungsdienstleistungen sowie Förderentscheidungen haben sich danach auszurichten.

Für schwerbehinderte Menschen ist es trotz eines noch positiven Arbeitsmarktes und Fachkräftemangel nicht einfach, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. In diesem Feld ist rechtskreisübergreifend nach Lösungen zu suchen. Im Jobcenter Kreis Altenkirchen wird mit einem Reha-Koordinator und einer im Schwerpunkt mit der Betreuung von schwerbehinderten Kunden und Rehabilitanden beauftragten Arbeitsvermittlerin eine gezielte Verbesserung der Arbeit mit diesem Personenkreis angestrebt.

Mit dem für die Region zuständigen Reha-Berater der DRV sind regelmäßige Sprechtage im Jobcenter für Jobcenter-Kunden vereinbart.

Auf das rechtskreisübergreifende Konzept zum „Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen“ wird Bezug genommen.

Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (AG-S)

Eine rechtskreisübergreifende geschäftspolitische Ausrichtung und Akzeptanz der Beratungsleistung des AG-S muss erreicht werden.

Schnelle und passende Stellenbesetzungen bleiben – unabhängig von der Art des Stellenzuganges – das oberste Ziel. Daneben gewinnt die bewerberorientierte Stellenakquise an Bedeutung.

Die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem AG-S und der Abbau von Schnittstellenproblemen ist wesentliche Aufgabe des Führungsteams im Jobcenter. Dies gilt insbesondere auch für ein nachhaltiges „Absolventenmanagement“ nach erfolgreich absolvierter Fortbildung.

Zuwanderung, Flucht, Asyl

Der besonderen Herausforderung mit einem erwarteten starken Kundenzugang an Flüchtlingen wird das Jobcenter begegnen mit einer intensiven Kundenbetreuung, einer umgehenden Zuweisung in Integrationskurse, dem zielgerichteten Einkauf von Maßnahme, z.B. „Fit für den Job für Flüchtlinge“, „Perspektive für Flüchtlinge – PerF“.

Ergänzt wird das Angebot an die Flüchtlinge durch die Einbindung in die Maßnahme „Schrittmacher“, die eine Erweiterung erfährt um u.a. ein Modul „Interkulturelles Zusammenleben und Zusammenarbeit“. Die Besonderheit besteht u.a. darin, dass ein Dozent beim Träger mit Sprachkenntnissen in 5 Sprachen in der Maßnahme eingesetzt wird.

Weitere Planungen ergeben sich aus den jeweiligen Anforderungen zu gegebener Zeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Prognose zum Zugang von Flüchtlingen im Kreis Altenkirchen nicht möglich.

Wir werden aber flexibel, kreativ und pragmatisch unkompliziert auf jeweils sich ändernde Verhältnisse zu reagieren wissen und im Einzelfall auch improvisieren und mit gesundem Menschenverstand entscheiden.

Sicher ist jedoch, dass die nächsten Jahre auch im Kreis Altenkirchen von den großen Herausforderungen bestimmt sein werden, vor der die Gesellschaft in der Bewältigung der Flüchtlingsfragen und Zuwanderung steht.

Auch zur Wahrung des sozialen Friedens muss es uns dabei gelingen, alle anderen Personengruppen ohne große Einschränkungen weiter mit einem hohen Qualitätsanspruch zu betreuen.

Netzwerk Aktivierung, Beratung, Chancen

Das JC AK wird 2016 ergänzend mit einem Team im Team „Aktivierungszentrum im JC AK – AK-Zent“ verstärkt an der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit arbeiten.

Zu koordinieren und zu achten ist hier insbesondere auf die Verbindung und die Wirkungszusammenhänge **AK-Zent** zum Konzept LZA, zum Konzept sbM und zum ESF - Bundesprogramm LZA.

Sonstige

Alle sonstigen – benachteiligten – Personengruppen, insbesondere die Alleinerziehenden, sind nach wie vor im Focus der Integrationsfachkräfte. Auch für diese wird das Integrationsgeschäft bei allen sich bietenden Möglichkeiten forciert. Diese Personengruppen sind beim Maßnahme-Mix ausreichend berücksichtigt.

3. Investitionen

3.1 Personalressourcen

Personalressourcen

Dem Jobcenter stehen derzeit insgesamt 85 Planstellen zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit stellt 55,6 v.H., die Kreisverwaltung (einschließlich einige VG) stellt 42,2 v.H. des Personals, 2,2 v.H. sind Amtshilfekräfte. Der Personalkörper ist z.Zt. relativ „stabil“. Besondere Veränderungen in den einzelnen Bereichen stehen aktuell nicht an.

Im Hinblick auf steigende Fallzahlen durch Zuwanderung/Flucht sind für 2016 bei der Agentur für Arbeit und bei der Kreisverwaltung weitere Personalbedarfe angemeldet.

Aufgeteilt nach den Bereichen

Mul	-	35	SfP
Leistung	-	35	SfP
Kundenportal	-	8	SfP
sonst. Pers.	-	7	SfP

Betreuungs- und Bearbeitungsschlüssel

- Markt & Integration U25 1 : 76
- Markt & Integration Ü25 1 : 149
- Leistungsbereich 1 : 104

3.2 Budget (quantitative Meldung in TN-Planning)

Budget

Mittelzuteilung 2016 (Stand 02.11.2015 Schätzwerte) – im Vergleich mit 2015

	2015	2016
EGL	3.691.790 €	3.373.060 €
Verwaltungskosten	4.408.373 €	4.632.656 €
Gesamtbudget	8.100.163 €	8.005.716 €

Die Verteilung der Eingliederungsleistungen auf die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgt unter Berücksichtigung folgender wesentlicher Handlungsfelder:

- FbW mit zentralem Handlungsschwerpunkt „AusBildung wird was“
- möglichst ungeförderte dauerhafte Integrationswirkung

Die Anteile für die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente verteilen sich wie folgt:

Instrumente	2015		2016	
	Ausgaben €	Anteile %	Planung €	Anteile %
Umschichtungsbetrag	681.000	18,4	740.300	21,9
BEZ	283.000	7,7		
EGL verfügbar ohne BEZ	2.727.790	73,9	2.632.760	78,1
FbW	610.000	16,5	500.000	14,8
EGZ	125.000	3,4	125.000	3,7
§ 45 SGB II	950.000	25,7	700.000	20,7
Vermittlungsbudget	120.000	3,3	120.000	3,6
Arbeitsgelegenheiten	325.000	8,8	325.000	9,6
Benachteiligte	360.000	9,8	360.000	10,7
Reha	130.000	3,5	130.000	3,9
Sonstiges	107.000	2,9	130.000	6,5
Summe	3.691.000		3.372.500	

Der Umschichtungsbetrag erhöht sich in 2016 erneut (notwendig aufgrund eines nach wie vor nicht auskömmlichen Verwaltungshaushaltes bei sparsamster Haushaltsführung – kein Personalüberhang – geringe Immobilienmieten – etc...). Ein Grund hierfür ist auch der Personalmehrbedarf wegen der erwarteten Zugänge von Flüchtlingen.

Diese Beträge fehlen dem Jobcenter im operativen Geschäft. Insbesondere im Bereich FbW (gerade nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung ist mit einer Steigerung der Integrationsfähigkeit beim Kunden zu rechnen) wäre ein noch höherer Mittelansatz wegen der positiven Auswirkungen auf das Integrationsergebnis auch und gerade aus Sicht der Mitarbeiter im Bereich Markt und Integration wünschenswert. Im Jahresverlauf wird durch die Geschäftsführung laufend geprüft, ob durch "Freirechnungen" aus anderen Bereichen weitere Mittel für FbW zur Verfügung gestellt werden können.

4. Performancepotenzial

Die geschäftspolitische Ausrichtung im Jobcenter Kreis Altenkirchen ist von Kontinuität geprägt. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen einen guten Maßnahme-Mix mit einer mehrjährigen Ausrichtung in der Planung von Maßnahmen.

Bewährtes und Erprobtes ist häufig der Schlüssel zum Erfolg.

Das Jobcenter Kreis Altenkirchen versteht sich als ein zukunftsweisender Dienstleister und Gestalter in Fragen wirkungsvoller Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Landkreis Altenkirchen. Dabei bestimmen der soziale Auftrag der Grundsicherung sowie eine ausgeprägte Integrations- und Kundenorientierung unsere Geschäftspolitik. Unser Handeln richtet sich im Schwerpunkt am Bedarf unserer Kunden und Partner aus.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich kontinuierlich den Veränderungen und Herausforderungen der modernen Zeit und gestalten aktiv die Zukunftsfähigkeit unserer Region mit.

Die Geschäftsführung des Jobcenter Kreis Altenkirchen sieht sich dem Motto der kontinuierlich guten Führung verpflichtet.

Der individuelle Führungsdialog ist in weiten Teilen gelebte Praxis. Seine konsequente Umsetzung und weitere Professionalisierung wird als gute Chance zur weiteren Performancesteigerung gesehen.

Auch im Jahr 2016 wird das vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenspiel zwischen Geschäftsführung und Führungskräften und Mitarbeitern im Mittelpunkt der Personalführung stehen.

Die Basis für eine gute Zusammenarbeit – insbesondere an den Schnittstellen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten – ist die **Qualität der Prozesse** und die Einhaltung von festgelegten Standards.

Diese Standards zur Qualität einschließlich DQM und zur Fachaufsicht werden im Jobcenter im Sinne einer lernenden Organisation kontinuierlich weiterentwickelt und nachgehalten und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsabläufe, Prozesse und Rechtsanwendungen angestrebt.

Die Umsetzung der Strategien erfolgt mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vermitteln eines gemeinsamen Verständnisses zur optimalen Aufgabenerledigung.

Die Führungskräfte stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams alle Kenntnisse besitzen, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Ein bestehender Qualifizierungsbedarf wird zeitnah in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt.

Alle wesentlichen Schnittstellen (intern und extern) sind geregelt.

Zur weiteren Verbesserung der Kundenstruktur und der Anpassung der Kompetenzen der Kunden ist von wesentlicher Bedeutung die Abstimmung und Verzahnung mit den kommunalen sozialintegrativen Eingliederungsleistungen. Das bedeutet, die Netzworkebildung und -pflege hat eine hohe Bedeutung.

Netzwerke zu anderen Behörden, Arbeitsmarktdienstleistern, Kammern, Schulen, Verbänden funktionieren gut und werden ständig im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung betrachtet.

Der Beirat liefert hierbei gute Unterstützung.

Die Netzwerkarbeit wird insbesondere im Bereich der Jugendlichen weiter intensiviert. Hier ist im Rahmen der Bundesinitiative „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung in Jahr 2013 zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kreisverwaltung eine kontinuierlich ausbaufähige Grundlage zur Zusammenarbeit in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener im Kreis Altenkirchen geschaffen. Erklärtes Ziel ist es hier, die Kooperationsvereinbarung beständig „mit Leben zu erfüllen“ (regelmäßiger Austausch – Hospitationen – Fallbesprechungen – u.ä.).

5. Wirkung / Ziele

Die operativen Fachkräfte werden wie im Jahr 2015 auch im Jahr 2016 alle Chancen nutzen, die Kunden des Jobcenters in existenzsichernde und nachhaltige Arbeit zu vermitteln, also auch über vereinbarte Ziele hinaus mögliche Integrationen tätigen.

Für das Jahr 2015 prognostiziert das JC Kreis Altenkirchen unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse bis November 2015 bei 4.813 eLb 1.299 Integrationen (IQ 27,0 %).

Für das Jahr 2016 werden bei 5.180 eLb 1.377 Integrationen erwartet (IQ 26,6 %). Daraus ergibt sich eine Minderung der Integrationsquote von 1,5 % im Verhältnis zur erwarteten Integrationsquote 2015. (Angebotswert für die Planung 2016 der IQ gesamt = minus 1,5 %).

Beim Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)“ ist das Angebot ein Zielwert von „+ / - 0%“.

Die Integrationsquote wurde unter Berücksichtigung des Chancenmodells geplant. Aufgrund der darin prognostizierten Chancenpunkte beim Anteil der Eingliederungsvereinbarungen wird das Jobcenter Kreis Altenkirchen den Anteil der Eingliederungsvereinbarungen im Bestand auf einen Wert von 95 % steigern. Eine Zahl an Integrationen lässt sich unseres Erachtens daraus zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht ableiten.

Erläuterung zur Integrationsquote (IQ)

Nach Einschätzung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters Kreis Altenkirchen wird aufgrund der derzeitigen günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim **Potenzial ohne Flüchtlinge** eine leichte Steigerung bei den Integrationen um 2,9% für 2016 erwartet.

Planung der IQ **ohne** Asyl/Flucht

	eLb	Integrationen	Integrationsquote	Angebotswert
Zentrale Prognose 2015	4.650	1.324	28,5%	
Erwartung JC AK 2015	4.670	1.281	27,4%	
Plan 2016	4.710	1.330	28,2%	2,9%

Planung der IQ **nur** Asyl/Flucht

Integrationschancen bei Flüchtlingen sind in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes eher gering.

Für den Bezirk der RD RPS wurde in der Geschäftsleitung der RD entschieden, dass die Integrationsquoten „Asyl/Flucht“ in beiden Rechtskreisen 10% betragen sollen und nur in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann.

Die Integrationsquoten „Asyl/Flucht“ in beiden Rechtskreisen in Höhe von 10% werden als ambitioniert - aber vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse und der verbesserten Prozessabläufe – seitens der RD als realistisch angesehen.

	eLb	Integrationen	Integrationsquote
Zentrale Prognose 2015	143	19	13,3
Erwartung JC AK 2015	143	18	12,6
Plan 2016	470	47	10,0

Planung der IQ gesamt

	eLb	Integrationen	Integrationsquote	Angebotswert
Zentrale Prognose 2015	4.793	1.344	28,0%	
Erwartung JC AK 2015	4.813	1.299	27,0%	
Plan 2016	5.180	1.377	26,6%	-1,5%

Unterschrift GF der gemeinsamen Einrichtung

Datum

Anlage 1

Ergänzung Stand 21.12.2016

3.2 Budget (quantitative Meldung in TN-Planning)

Budget

Mittelzuteilung 2016 – im Vergleich mit 2015

	2015	2016
EGL	3.691.790 €	3.546.610 €
Verwaltungskosten	4.408.373 €	4.858.271 €
Gesamtbudget	8.100.163 €	8.404.881 €

Die Verteilung der Eingliederungsleistungen auf die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgt unter Berücksichtigung folgender wesentlicher Handlungsfelder:

- FbW mit zentralem Handlungsschwerpunkt „AusBildung wird was“
- möglichst ungeförderte dauerhafte Integrationswirkung

Die Anteile für die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente verteilen sich wie folgt:

Instrumente	2015		2016	
	Ausgaben €	Anteile %	Planung €	Anteile %
Umschichtungsbetrag	681.000	18,4	597.000	16,8
BEZ	283.000	7,7		
EGL verfügbar ohne BEZ	2.727.790	73,9	2.949.610	83,2
FbW	610.000	16,5	650.000	18,3
EGZ	125.000	3,4	225.000	6,3
§ 45 SGB II	950.000	25,7	800.000	22,6
Vermittlungsbudget	120.000	3,3	120.000	3,4
Arbeitsgelegenheiten	325.000	8,8	310.000	8,7
Benachteiligte	360.000	9,8	370.000	10,4
Reha	130.000	3,5	130.000	3,7
Sonstiges	107.000	2,9	344.610	9,7
Summe	3.691.000		3.545.610	

Der Umschichtungsbetrag erhöht sich in 2016 erneut (notwendig aufgrund eines nach wie vor nicht auskömmlichen Verwaltungshaushaltes bei sparsamster Haushaltsführung – kein Personalüberhang – geringe Immobilienmieten – etc...). Ein Grund hierfür ist auch der Personalmehrbedarf wegen der erwarteten Zugänge von Flüchtlingen.

Diese Beträge fehlen dem Jobcenter im operativen Geschäft. Insbesondere im Bereich FbW (gerade nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung ist mit einer Steigerung der Integrationsfähigkeit beim Kunden zu rechnen) wäre ein noch höherer Mittelansatz wegen der positiven Auswirkungen auf das Integrationsergebnis auch und gerade aus Sicht der Mitarbeiter im Bereich Markt und Integration wünschenswert. Im Jahresverlauf wird durch die Geschäftsführung laufend geprüft, ob durch "Freirechnungen" aus anderen Bereichen weitere Mittel für FbW zur Verfügung gestellt werden können.